

**Studienordnung für den Studiengang
Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
am der Technischen Universität Chemnitz
vom 14. August 2006**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Übergangsregelungen

- Anlage 1 Studienablaufplan
- Anlage 2: Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 **Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 **Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium wird im Wintersemester aufgenommen.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden (AS).

§ 3 **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung gilt die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- (2) Darüber hinaus müssen deutschsprachige Bewerber Kenntnisse in Englisch auf Abiturniveau sowie Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache nachweisen. Ausländische Bewerber müssen Kenntnisse in Englisch und Deutsch nachweisen.

§ 4 **Lehrformen**

Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Projekt (PR) oder die Exkursion (E).

§ 5 **Ziele des Studienganges**

- (1) Die Bachelorprüfung bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des akademischen Studiums. Anliegen des Studiums ist die Vermittlung kulturwissenschaftlicher sowie wirtschafts- oder kulturwissenschaftlicher Kompetenzen, die für neue Berufsfelder im Kontext wachsender europäischer Vernetzung qualifizieren.
- (2) Im Studium werden folgende Qualifikationen vermittelt:
 1. Kenntnisse der theoretischen Grundlagen, um kulturelle, historisch-politische und gesellschaftliche sowie wirtschaftlich-rechtliche Entwicklungen des europäischen Integrationsprozesses (vor allem im Hinblick auf Ostmitteleuropa) verstehen, kritisch analysieren und in größere Zusammenhänge einordnen zu können,
 2. Kenntnisse der fächerspezifischen Methoden im Kontext kulturwissenschaftlicher Fachkenntnisse, um Fragestellungen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit erfassen und unter Berücksichtigung von Forschungsstand und Problemlagen kritisch abwägen, analysieren und darstellen zu können,
 3. Fähigkeit zur Anwendung der fachspezifischen und methodischen Grundkenntnisse auf Problemfelder der jeweiligen Module.
- (3) Die Ausbildung konzentriert sich inhaltlich auf folgende Problemfelder:
 1. Fragestellungen der Kultur- und Länderstudien, der Kultur- und Literaturwissenschaften sowie der Sprach- und Kommunikationswissenschaften,
 2. interkulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen (besonders und kulturhistorischen und kultursoziologischen Aspekten)
 3. ökonomische Probleme im europäischen Zusammenhang und deren rechtliche Rahmenbedingungen,
 4. spezifische gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und soziokulturelle Konfigurationen und Entwicklungen in nationalen und regionalen Dimensionen.

Teil 2 **Aufbau und Inhalte des Studiums**

§ 6 Aufbau des Studiums

- (1) Das Bachelor-Studium umfasst Basis-, Profil-, Ergänzungs- und Spezialmodule.
- (2) Die Basis-, Profil- und Spezialmodule sind obligatorisch. Die Ergänzungsmodule sind wahlobligatorisch; der Studierende kann zwischen wirtschaftswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Ergänzung wählen.
- (3) In den Modulen des Kernstudiums werden grundlegende methodische Fähigkeiten sowie einführende theoretische und inhaltliche Fachkenntnisse vermittelt; sie sollten mit dem vierten Semester abgeschlossen werden. Das Kernstudium besteht aus acht Basismodulen, vier Profilmodulen im kulturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und drei Ergänzungsmodulen im wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsbereich oder zwei Ergänzungsmodulen im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im sozialwissenschaftlichen Bereich kann dabei aus einem Angebot von insgesamt vier Modulen gewählt werden.
- (4) Die Module des Vertiefungsstudiums schließen inhaltlich und methodisch an die Module des Kernstudiums an. Das Vertiefungsstudium besteht aus vier Profilmodulen im kulturwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und zwei Ergänzungsmodulen entweder im wirtschaftswissenschaftlichen oder im sozialwissenschaftlichen Ergänzungsbereich. Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich kann der Studierende wählen, welche zwei Module fortgeführt werden sollen. Im sozialwissenschaftlichen Bereich werden die beiden im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule fortgeführt.
- (5) Das Spezialmodul Exkursion ist zwischen dem ersten und sechsten Fachsemester zu einem beliebigen Zeitpunkt des Studiums in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren. Das Spezialmodul Praktikum soll nicht vor Ende des zweiten Fachsemesters in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Das Spezialmodul Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab; das Thema der Arbeit fügt sich in den inhaltlichen Rahmen der Profilmodule ein.
- (6) Das Erreichen der Studienziele wird durch studienbegleitende Modulprüfungen und erworbene Leistungspunkte nachgewiesen.
- (7) Zur Sicherung der Qualität und der inhaltlichen Kohärenz der Ausbildung werden die angebotenen Lehrveranstaltungen durch Modulverantwortliche auf ihre Eignung für das entsprechende Modul des Studienganges Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung überprüft und koordiniert. Die Modulverantwortlichen werden vom Prüfungsausschuss aus dem Kreis der am Studiengang beteiligten Hochschullehrer benannt.
- (8) Die im Studium zu erwerbenden 180 Leistungspunkte (LP) setzen sich wie folgt zusammen:

| 1. Basismodule (alle Module sind Pflicht) | Leistungspunkte |
|--|-----------------|
| B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz | 8 |
| B2 Einführung in die Interkulturelle Kommunikation | 2 |
| B3 Fremdsprachenerwerb | 12 |
| B4 Einführung in die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts | 6 |
| B5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre | 8 |
| B6 Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas | 6 |
| B7 Einführung in das Europäische Recht | 8 |
| B8 Projekt | 8 |
| insgesamt | 58 |
| 2. Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium | |
| 2.1. Profilmodule (alle Module sind Pflicht) | |
| KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropas (einschließlich Deutschlandstudien) | 10 |
| KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas | 10 |

| | |
|-------------------------------|-----------|
| KK3 Kultur und Literatur | 10 |
| KK4 Sprache und Kommunikation | 10 |
| insgesamt | 40 |

2.2. Erganzungsmodule

(es ist zu wahlen zwischen den drei Erganzungsmodulen der Wirtschaftswissenschaften (WK1 - WK3) oder zwei von vier Erganzungsmodulen der Sozialwissenschaft (SK1 – SK4))

| | |
|------------------------------|-----------|
| WK1 Volkswirtschaftslehre | 8 |
| WK2 Betriebswirtschaftslehre | 8 |
| WK3 Recht | 4 |
| insgesamt | 20 |

oder

| | |
|--|-----------|
| SK1 Europaische Geschichte | 10 |
| SK2 Europaische Politik | 10 |
| SK3 Europaische Institutionen/Verwaltung/Recht | 10 |
| SK4 Europaische Sozial- und Wirtschaftsgeographie | 10 |
| insgesamt | 20 |

3. Profil- und Erganzungsmodule im Vertiefungsstudium

3.1. Profilmodule (alle Module sind Pflicht)

| | |
|---|-----------|
| KV1 Kultur- und Landerstudien Westeuropas (einschlielich Deutschlandstudien) | 6 |
| KV2 Kultur- und Landerstudien Ostmitteleuropas | 6 |
| KV3 Kultur und Literatur | 6 |
| KV4 Sprache und Kommunikation | 6 |
| insgesamt | 24 |

3.2. Erganzungsmodule

(es ist zu wahlen zwischen zwei von drei Erganzungsmodulen der Wirtschaftswissenschaften (WV1 - WV3) oder zwei von vier Erganzungsmodulen der Sozialwissenschaft (SV1 – SV4), wobei die im Kernstudium gewahlten Module fortzufuhren sind)

| | |
|------------------------------|-----------|
| WV1 Volkswirtschaftslehre | 6 |
| WV2 Betriebswirtschaftslehre | 6 |
| WV3 Recht | 6 |
| insgesamt | 12 |

oder

| | |
|-----------------------------|---|
| SV1 Europaische Geschichte | 6 |
|-----------------------------|---|

| | |
|---|-----------|
| SV2 Europäische Politik | 6 |
| SV3 Europäische Institutionen/Verwaltung/ Recht | 6 |
| SV4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie | 6 |
| insgesamt | 12 |

4. Spezialmodule

(alle Module sind Pflicht)

| | |
|---|----|
| S1 Spezialmodul Exkursion | 4 |
| S2 Spezialmodul Praktikum (studienorientiertes Praktikum von insgesamt 8 Wochen, vorzugsweise im Ausland) | 10 |
| S3 Spezialmodul Bachelor-Arbeit | 12 |

Leistungspunkte gesamt: 180

(9) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

- (1) In den Basismodulen werden wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse, Fremdsprachenkompetenz sowie die allgemeinen fachlichen Grundlagen des Studiums vermittelt. Das Basismodul Fremdsprachenerwerb soll deutschen, west- oder außereuropäischen Studierenden Grundkenntnisse einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache vermitteln. Studierende aus Ost- oder Ostmitteleuropa sollen Grundkenntnisse einer westeuropäischen Sprache erlernen. Davon ausgeschlossen sind Sprachen, die gemäß § 3 Abs. 2 nachgewiesen werden mussten.
- (2) In den kulturwissenschaftlichen Profilmodulen werden Aspekte der europäischen Tradition und Vernetzung vorwiegend in den Bereichen Kultur, Literatur, Sprache, Kommunikation und Gesellschaft vermittelt.
- (3) In den wirtschaftswissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere erweiterte Kenntnisse volkswirtschaftlicher Zusammenhänge sowie eine Einführung in das internationale Management speziell vor einem europäischen Hintergrund vermittelt.
- (4) In den sozialwissenschaftlichen Ergänzungsmodulen werden insbesondere die historischen, politischen, rechtlichen, institutionellen, sozialen und geographischen Zusammenhänge der europäischen Entwicklung und Integration vermittelt.
- (5) Inhalte, Qualifikationsziele, Lehrformen, Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Prüfungen, Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

- (1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.
- (2) Studierende müssen an einer Studienberatung im dritten Semester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Semesters nicht mindestens eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
- (3) Eine Studienberatung soll darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
 1. vor Beginn des Studiums,

2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen,
6. wenn das Studium bis zum Beginn des siebenten Fachsemesters nicht abgeschlossen wurde.

§ 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

- (1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.
- (2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist an der Technischen Universität Chemnitz nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- (1) Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 immatrikulierten Studierenden.
- (2) Die zu den Wintersemestern 2003/2004, 2004/2005 und 2005/2006 immatrikulierten Studierenden können ab dem Vertiefungsstudium nach dieser Prüfungsordnung studieren; eine entsprechende Erklärung ist bis zum 31.12.2006 beim Prüfungsamt einzureichen. Für Fragen der Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig (§ 16 Abs. 4 Ziffer 2).
- (3) Für die zu einem früheren Zeitpunkt immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung vom 27. Februar 2002.
- (4) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 25. Juli 2006 sowie der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 26. Juli 2006.

Chemnitz, den 14. August 2006

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1 Studiengang Europa-Studien mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts
STUDIENABLAUFPLAN

| | 1. FS/ Winter | 2. FS/ Sommer | 3. FS/ Winter | 4. FS/ Sommer | 5. FS/ Winter | 6. FS/ Sommer | AS / LP |
|--|---|---|--|--------------------------|---------------|---------------|-------------------------------|
| Basismodule: | | | | | | | |
| B1 Wissenschaftlich-methodische Grundlagen-Kompetenz | Ü2 Wissenschaftliches Arbeiten - 120 AS, PL | | V2 Meth. d. Emp. Sozialforschung - 120 AS, PL | | | | 240 AS 8 LP |
| B2 Einführung in die Interkulturelle Kommunikation | V2 Einführung IKK - 60 AS, MP | | | | | | 60 AS 2 LP |
| B3 Fremdsprachenerwerb | Ü4 Sprache - 120 AS, PVL | Ü4 Sprache 120 AS, PVL | Ü4 Sprache - 120 AS, 2 PLen | | | | 360 AS 12 LP |
| B4 Einführung in die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts | V2 Geschichte - 60 AS, PL | S2 Geschichte - 120 AS, PL | | | | | 180 AS 6 LP |
| B5 Einführung in die Volkswirtschaftslehre | V2/Ü1 Einf. VWL - 240 AS, MP | | | | | | 240 AS 8 LP |
| B6 Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas | V2 Einf. KuLä - 90 AS, PL Ü2 KuLä OME - 90 AS, PL | | | | | | 180 AS 6 LP |
| B7 Einführung in das Europäische Recht | V2 Recht u. Politik I - 60 AS, PL V2 Einf. in die Rechtswissensch. - 60 AS, PL | Ü2 Organe und Institutionen - 120 AS, PL | | | | | 240 AS 8 LP |
| B8 Projekt | | | | Pr Projekt 240 AS, PL | | | 240 AS 8 LP |

| | 1. FS/ Winter | 2. FS/ Sommer | 3. FS/ Winter | 4. FS/ Sommer | 5. FS/ Winter | 6. FS/ Sommer | AS / LP |
|--|---------------|--|---|--|---------------|---------------|-------------------------------|
| Profilmodule I: | | | | | | | |
| KK1 Kultur- und Länderstudien Westeuropa | | V2 KuLä WE - 75 AS, PL | Ü2 KuLä WE - 75 AS, PL | S2 KuLä WE - 150 AS, PL | | | 300 AS 10 LP |
| KK2 Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropa | | S2 KuLä OME - 150 AS,PVL, PL | S2 KuLä OME - 150 AS,PVL, PL | | | | 300 AS 10 LP |
| KK3 Kultur und Literatur | | V2 Kultur/Literatur - 100 AS, PL | | S2 Kultur/Literatur - 200 AS,PVL, PL | | | 300 AS 10 LP |
| KK4 Sprache und Kommunikation | | V2 Spr./Komm. - 75 AS, PL Ü2 Spr./Komm. - 75 AS, PL | S2 Spr./Komm. - 150 AS, PL | | | | 300 AS 10 LP |
| Ergänzungsmodule Wirtschaftswissenschaften I: | | | | | | | |
| WK1 Volkswirtschaftslehre | | | | V4/Ü2 Mikroökon. - 240 AS, MP | | | 240 AS 8 LP |
| WK2 Betriebswirtschaftslehre | | | V2/Ü2 Einführung BWL - 170 AS, PL | V2 Introduction to int. Management - 70 AS, PL | | | 240 AS 8 LP |
| WK3 Recht | | | V2 Öffentl. Recht - 60 AS, PL | V2 Öffentl. Wirtschaftsrecht I - 60 AS, PL | | | 120 AS 4 LP |
| ODER | | | | | | | |

| | 1. FS/ Winter | 2. FS/ Sommer | 3. FS/ Winter | 4. FS/ Sommer | 5. FS/ Winter | 6. FS/ Sommer | AS / LP |
|--|---------------|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|---|----------------------------------|-------------------------|
| Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften I*: | | | | | | | |
| SK1 Europäische Geschichte | | | V2 Geschichte - 75 AS, PL | S2 Geschichte - 225 AS, PL | | | 300 AS 10 LP |
| SK2 Europäische Politik | | | | | | | |
| SK3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht | | | | | | | |
| SK4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie | | V2 Geographie - 60 AS, PL | S2 Geographie - 120 AS, PL | Ü2 Geographie - 120 AS, PL | | | 300 AS 10 LP |
| Profilmodule II: | | | | | | | |
| KV1 Kultur- und Länderstudien Westeuropa | | | | | S2 KuLä WE - 180 AS, MP | | 180 AS 6 LP |
| KV2 Kultur- und Länderstudien | | | | | | S2 KuLä OME - 180 AS, PVL, MP | 180 AS 6 LP |
| KV3 Kultur und Literatur | | | | | S2 Kultur/Literatur. - 180 AS, PVL, MP | | 180 AS 6 LP |
| KV4 Sprache und Kommunikation | | | | | S2 Spr./Komm. - 180 AS, MP | | 180 AS 6 LP |

| | 1. FS/ Winter | 2. FS/ Sommer | 3. FS/ Winter | 4. FS/ Sommer | 5. FS/ Winter | 6. FS/ Sommer | AS / LP |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---|---------------|------------------------------|
| Ergänzungsmodule Wirtschaftswissenschaften II**: | | | | | | | |
| WV1 Volkswirtschaftslehre | | | | | V2 Allg. VWL - 90 AS, PL V2 Allg. VWL - 90 AS, PL | | 180 AS 6 LP |
| WV2 Betriebswirtschaftslehre | | | | | V2 General Management - 60 AS, PL V2 Management- Führung-Org. - 60 AS, PL V2 BWL - 60 AS, PL | | 180 AS 6 LP |
| WV3 Recht | | | | | | | |
| ODER | | | | | | | |
| Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften II***: | | | | | | | |
| SV1 Europäische Geschichte | | | | | S2 Geschichte - 180 AS, MP | | 180 AS 6 LP |
| SV2 Europäische Politik | | | | | | | |
| SV3 Europäische Institutionen/ Verwaltung/Recht | | | | | | | |
| SV4 Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie | | | | | S2 Geographie - 180 AS, MP | | 180 AS 6 LP |

| | 1. FS/ Winter | 2. FS/ Sommer | 3. FS/ Winter | 4. FS/ Sommer | 5. FS/ Winter | 6. FS/ Sommer | AS / LP |
|--|--------------------------------|---|---|--|-------------------------------------|--|-------------------------------------|
| Spezialmodule: | | | | | | | |
| S1 Spezialmodul Exkursion | Exkursion - 120 AS, MP | | | | | | 120 AS 4 LP |
| S2 Spezialmodul Praktikum | | Praktikum - 300 AS | | | | | 300 AS 10 LP |
| S3 Spezialmodul Bachelor-Arbeit | | | | | | Bachelor-Arbeit - 300 AS, PL Verteidigung - 60 AS, PL | 360 AS 12 LP |
| Gesamt (Bei Unterschieden gibt die erste Zahl den Wert für die Option „Ergänzungsmodule Wirtschaftswissenschaften“ an, die zweite Zahl den Wert für die Option „Ergänzungsmodule Sozialwissenschaften“.) | 21 LVS 900 AS | 18 / 20 LVS 835 / 895 AS | 18 / 16 LVS 845 / 810 AS | 8 / 14 LVS 960 / 935 AS | 16 / 10 LVS 900 AS | 2 LVS 540 AS | 180 LP 95 / 85 LVS |
| | 120 AS (Exkursion) | | | | | | |
| | 300 AS (Praktikum) | | | | | | 5400 AS |

- * Wahlmöglichkeit: Zwei von vier möglichen Ergänzungsmodulen werden belegt; die Wahl trifft der Student. Zur Gestaltung des Studienablaufs bei einer anderen als der hier zugrunde gelegten Wahl vgl. die Modulbeschreibungen.
- ** Wahlmöglichkeit: Zwei von drei möglichen Ergänzungsmodulen werden belegt; die Wahl trifft der Student. Zur Gestaltung des Studienablaufs bei einer anderen als der hier zugrunde gelegten Wahl vgl. die Modulbeschreibungen.
- *** Die zwei im Kernstudium gewählten Ergänzungsmodule werden fortgeführt. Zur Gestaltung des Studienablaufs bei einer anderen als der hier zugrunde gelegten Wahl vgl. die Modulbeschreibungen.

Legende:

AS - Arbeitsstunden
 FS - Fachsemester
 LP - Leistungspunkte
 LVS - Lehrveranstaltungsstunden (1 LVS = 45 min/Woche)
 MP - Modulprüfung

PL - Prüfungsleistung
 PVL - Prüfungsvorleistung
 S - Seminar (S2 = Seminar mit zwei LVS)
 Ü - Übung (Ü2 = Übung mit zwei LVS)
 V - Vorlesung (V2 = Vorlesung mit zwei LVS)
 V/Ü - Vorlesung mit integrierter Übung

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B1 |
| Modulbezeichnung | Wissenschaftlich-methodische Grundlagenkompetenz |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Europäisches Management (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), Professur Europäische Integration (Philosophische Fakultät) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Erstens Vorstellung und Einübung der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Methoden der Literaturrecherche (OPAC, Bibliographien, Datenbanken etc.), Grundfähigkeiten beim Verfassen und Vortragen von Texten (Stilistik, Rhetorik) sowie Richtlinien beim Verfassen von Mitschriften, Protokollen, Referaten und Hausarbeiten. Zweitens Vermittlung allgemeiner Grundlagen der empirischen Sozialforschung, insbesondere Forschungsablauf, Fragen der Forschungslogik und des Untersuchungsdesigns, Untersuchungsformen, Stichprobenproblematik sowie verschiedene Datenerhebungstechniken.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der empirischen Forschungsmethoden, um bei den Absolventen das Fundament für ein erfolgreiches Studium zu legen.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 8 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch - eine Übung B1 (2 LVS) „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ und - eine Vorlesung B1 (2 LVS) „Methoden der empirischen Sozialforschung: Allgemeine Grundlagen“ vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Übung (Dauer 90 min) - Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der beiden Prüfungsleistungen errechnet: - Klausur zur Übung: Gewichtung 1 - Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst eine Übung und eine Vorlesung, die in jedem Wintersemester angeboten werden. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul über drei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | B2 |
| Modulbezeichnung | Einführung in die Interkulturelle Kommunikation |
| Modulverantwortlich | Professur Interkulturelle Kommunikation |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Relevanz interkultureller Kommunikation in multikulturellen Gesellschaften und transnationalen Beziehungen (unter Bedingungen der Globalisierung); Klärung von theoretischen Grundbegriffen wie „Kultur“, „Interkulturalität“, „Kommunikation“, „Kompetenz“; exemplarische Einsichten in Forschungs- und Praxisfelder wie z.B.: interkulturelle Kommunikation/Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none">– in der Arbeitswelt von international operierenden Fach- und Führungskräften– in Behörden und Institutionen wie z.B.: Kindergärten, Schulen, Hochschulen und anderen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen; Sozialämtern; Polizei, Militär; Verwaltungsbehörden; Einrichtungen der Gesundheitsversorgung (Medizin, Psychiatrie, psychologische Beratung und Therapie), etc.– in der Entwicklungshilfe– bei Einsätzen in Krisengebieten– im Auslandsstudium– in bikulturellen Ehen und Partnerschaften, usw.; <p>Vermittlung exemplarischer länderspezifischer Kenntnisse; methodische Ansätze bei der Erforschung interkultureller Kommunikation; Förderung interkultureller Kompetenz in interkulturellen Trainings (Typen, Konzeption und Evaluation interkultureller Trainings).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befunde, Forschungsmethoden, Anwendungsbereiche, Trainingsverfahren); Beitrag zur Qualifizierung von Universitätsabsolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur interkulturellen Kommunikation/Kooperation in multikulturellen Gesellschaften und den internationalen Praxisfeldern einer globalisierten Welt; Förderung von kulturbezogener Differenzsensibilität, von Methoden- und Reflexionskompetenz im Sinne einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation („soft skill“ in kulturell komplex strukturierten Berufsfeldern).</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 2 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung B2 (2 LVS) „Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz“ vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min). |
| Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der Klausur zur Vorlesung „Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz“ |
| Häufigkeit des Angebots | Die Vorlesung wird in jedem Semester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B3 |
| Modulbezeichnung | Fremdsprachenerwerb |
| Modulverantwortlich | Leiter des Zentrums für Fremdsprachen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Erwerb von fremdsprachlichen Grundkenntnissen, einschließlich einer normgerechten Aussprache und Intonation, der Kenntnis grundlegender lexikalischer und grammatischer Strukturen, landeskundlicher Grundkenntnisse sowie einer elementaren Kommunikationsfähigkeit, um die wichtigsten Situationen des Studien- und Berufsalltags schriftlich und mündlich zu bewältigen. Bestehende Mängel in der sprachlichen Gewandtheit können durch strategische Manipulationen (Rückfragen, Umschreibungen, etc.) ausgeglichen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> In Sprachen, in denen eine Unicert-Ausbildung möglich ist, wird der Abschluss der Zertifikatsstufe 1 angestrebt, in anderen gewählten Sprachen das damit vergleichbare Niveau. Deutsche, west- oder außereuropäische Studierende erwerben diese Sprachkenntnisse in einer ost- oder ostmitteleuropäischen Sprache, Studierende aus Ost- oder Ostmitteleuropa erwerben die Sprachkenntnisse in einer westeuropäischen Sprache (entsprechend dem Angebot des ZFS). Davon ausgeschlossen sind jeweils die Sprachen, die gemäß §3 (2) der Studienordnung als Zugangsvoraussetzung nachgewiesen wurden.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 12 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch Sprachübungen im Gesamtumfang von 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) vermittelt, in der Regel drei Sprachübungen mit einem Umfang von je vier LVS. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Jede Sprachübung des Moduls wird mit einem schriftlichen Test abgeschlossen, dessen Bestehen Voraussetzung für den Besuch der nächsten Sprachübung ist. An der Modulprüfung kann nur teilnehmen, wer alle Sprachübungen erfolgreich absolviert hat. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: - Klausur zum Fremdsprachenerwerb (Dauer 90 min) - mündliche Prüfung zum Fremdsprachenerwerb (Dauer 20-30 min, Einzelprüfung). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der beiden Prüfungsleistungen errechnet: – mündliche Prüfung:: Gewichtung 2 – Klausur: Gewichtung 3 |
| Häufigkeit des Angebots | Fortlaufend, Beginn in der Regel im Wintersemester |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B4 |
| Modulbezeichnung | Einführung in die europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen Einigung Europas in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts („Europapolitik“) einschließlich der kulturellen Komponenten und intellektuellen Hintergründe dieser Entwicklung („Europäisches Denken“) sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert; Identifikation nationaler Eigenwege (u.a. Frankreich, England, Deutschland, Italien) und bilateraler beziehungsgeschichtlicher Besonderheiten im gesamt-europäischen Kontext; Analyse historischer Epochenphänomene in Europa (Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus) und deren Konfrontation mit der westlich-atlantischen Kultur.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen im berufspraktischen Umfeld transnationaler europäischer Zusammenarbeit.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch ein Seminar B4 (2 LVS) und eine Vorlesung B4 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">- Klausur (Dauer 90 min) zur Vorlesung- wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 5-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der beiden Prüfungsleistungen errechnet: <ul style="list-style-type: none">- Wissenschaftliche Hausarbeit:: Gewichtung 2- Klausur: Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst eine Vorlesung, die jeweils im Wintersemester angeboten wird, sowie ein Seminar, das in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten wird. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B5 |
| Modulbezeichnung | Einführung in die Volkswirtschaftslehre |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur für Europäische Wirtschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Volkswirtschaftslehre; Mikroökonomische Theorie; Makroökonomie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der VWL. Die Veranstaltung soll dazu führen, dass die Studenten ökonomische Theorien in Bezug auf europäische Themen anwenden können.</p> |
| Arbeitsaufwand - LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand von 240 AS . Dementsprechend werden in diesem Modul 8 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einer Vorlesung B5 (2 LVS) mit integrierter Übung (1 LVS) „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur zur Vorlesung mit integrierter Übung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (Dauer 60 min). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der Klausur zur Vorlesung mit integrierter Übung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“. |
| Häufigkeit des Angebots: | Die Vorlesung mit integrierter Übung „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ wird in jedem Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B6 |
| Modulbezeichnung | Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas |
| Modulverantwortlich | Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Darstellung der wesentlichen Inhalte, Betrachtungsweisen und theoretischen Konzeptionen der Kultur- und Länderstudien; Vergleich wichtiger theoretischer und methodischer Zugangsformen; Anwendung der kulturwissenschaftlich-länderkundlichen Perspektive auf die Staaten Ostmitteleuropas; Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in den ostmitteleuropäischen Staaten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse sowohl im Bereich von Theorie und Methodik der Kultur- und Länderstudien als auch von wesentlichen Merkmalen der Länder Ostmitteleuropas sollen der Ausgangspunkt für die Fähigkeit einer eigenständigen und theoretisch-methodisch reflektierten Betrachtung Ostmitteleuropas sein. Das Basismodul definiert sich damit als eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium der Europa-Studien.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einer Vorlesung B6 (2 LVS) „Einführung in die Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“ und einer Übung B6 (2 LVS) zur Vorlesung mit kultur- und länderkundlichen Basisinformationen über Ostmitteleuropa vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">- Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min)- Essay zur Übung (Umfang 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen errechnet: <ul style="list-style-type: none">– Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1– Essay zur Übung: Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Die Veranstaltungen werden jedes Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B7 |
| Modulbezeichnung | Einführung in das Europäische Recht |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Einführung in Methode und Aufbau der Rechtswissenschaft; Überblick über die wichtigsten Gebiete, unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Grundlagen und von Bereichen, die bei anderen juristischen Veranstaltungen der Fakultät/Universität nur am Rande angesprochen werden.</p> <p>Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung der europäischen Integration und die Struktur der Europäischen Union sowie über die Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration und über dessen Wirkungsweise und Bedeutung.</p> <p>Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Organe und Institutionen der Europäischen Union – ihre jeweilige Stellung im Institutionengefüge der EU, ihre Rolle im Prozess der europäischen Integration, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten, ihre Arbeitsweise und ihr wechselseitiges Zusammenwirken sowie ihre Weiterentwicklung im Prozess der europäischen Verfassungsentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Rechts und des EU-Rechts sowie der institutionellen Struktur der Europäischen Union, wodurch das Verständnis und das Bewusstsein für die allgemeinen Funktionen des Rechts, die rechtliche Eingebundenheit und Bedingtheit der staatlichen Gewalt und der durch die europäische Integration geschaffenen Strukturen geweckt und dadurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 8 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch die Vorlesung (2 LVS) „Einführung in die Rechtswissenschaft“, die Vorlesung (2 LVS) „Recht und Politik der EU I“ sowie die Übung (2 LVS) „Organe und Institutionen der EU“ vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ (Dauer 90 min) - Klausur zur Vorlesung „Recht und Politik der EU I“ (Dauer 90 min) - Klausur zur Übung „Organe und Institutionen der EU“ (Dauer 90 min). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: – Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ Gewichtung 1 – Klausur zur Vorlesung „Recht und Politik der EU I“: Gewichtung 1 – Klausur zur Übung „Organe und Institutionen der EU“: Gewichtung 2 |
| Häufigkeit des Angebots | Die Vorlesung „Einführung in die Rechtswissenschaft“ und die Vorlesung „Recht und Politik der EU I“ werden jeweils im Wintersemester angeboten, die Übung „Organe und Institutionen der EU“ wird in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten. |

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

BASISMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | B8 |
| Modulbezeichnung | Projekt |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Die möglichen Inhalte des Projekts gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studierenden und der Betreuer unterschiedlich. Das Projekt hat, verglichen mit anderen Lehrformen, in der Regel einen stärker empirischen, interdisziplinären und forschungsorientierten Charakter.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch das Projekt erwerben die Studierenden – je nach fachlichem Profil im kulturellen, im gesellschaftlichen oder im wirtschaftlichen Bereich und in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des Projekts – grundlegende Fähigkeiten zu interdisziplinärem, konzeptionellem und / oder empirischem Arbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage. Durch die Entwicklung dieser Fähigkeiten trägt das Basismodul Projekt zur Absicherung der beruflichen Qualifikation der Studierenden und zur Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand von 240 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 8 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch das Projekt (Pr) vermittelt. Das Projekt stellt in der Regel eine individuelle, von einem Dozenten betreute Studienleistung dar, die ggf. auch in (Klein-)Gruppen erbracht werden kann. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einem schriftlichen Projektbericht (ggf. auch in Form einer Dokumentation der Projektergebnisse) und ist innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Projektes abzulegen (Umfang in der Regel 15 bis 20 Seiten). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note des Projektberichts. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul kann jederzeit absolviert werden. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul i.d.R. auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | KK1 |
| Modulbezeichnung | Kultur- und Länderstudien Westeuropas (einschließlich Deutschlandstudien) |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Kultureller und Sozialer Wandel |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Geschichte und Gegenwart Westeuropas (z.B. Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Spanien); allgemeine und exemplarische Darstellung nationaler und regionaler Konfigurationen von Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur; nationale und regionale Formen des sozialen und kulturellen Wandels unter den Bedingungen von Globalisierung und europäischer Integration.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse soziokultureller Aspekte des westeuropäischen Raums; Verständnis für nationale und regionale Formen der Politik- und Gesellschaftsorganisation und Vertrautheit mit ihren spezifischen Institutionen, Regeln und Denkmustern; methodische Grundkenntnisse der kulturwissenschaftlichen Arbeit; Erwerb der Grundlagen für den Besuch des Moduls KV1.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung (2 LVS), eine Übung (2 LVS) und ein Seminar (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min), - Klausur zur Übung (Dauer 90 min.), - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 5-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: - Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 - Klausur zur Übung: Gewichtung 1 - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 2 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | KK2 |
| Modulbezeichnung | Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas |
| Modulverantwortlich | Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Darstellung grundlegender Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa unter besonderer Berücksichtigung sowohl der Persistenzen aus sozialistischer und vorsozialistischer Zeit als auch der Kontaktfelder mit anderen europäischen Gesellschaften bzw. Ländern; hierzu gehört vor allem die Darstellung der Transformationsprozesse, der Umstrukturierung grenzüberschreitender Beziehungen, der Veränderung sozialer und kultureller Deutungsmuster und der Auswirkungen der EU-Integration.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung erweiterter Grundkenntnisse im Bereich des gesellschaftlichen Wandels in den Ländern Ostmitteleuropas, wodurch ein fundierter und abgesicherter Vergleich der aktuellen Entwicklungspfade in Europa ermöglicht wird und so die spezifische Situation in Ostmitteleuropa eingeordnet werden kann.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | <p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar (§4 Studienordnung):</p> <ul style="list-style-type: none">▪ S: „Spezielle Aspekte der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“ (2 LVS),▪ S: „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ (2 LVS) <p>Alternativ zum S: „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ kann je nach Angebot folgende Lehrveranstaltungskombination gewählt werden</p> <ul style="list-style-type: none">○ V: „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ (2 LVS),○ Ü: „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ (2 LVS), <p>Einzelheiten ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | <p>Voraussetzungen für eine Zulassung zur Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul B6 und folgende Prüfungsvorleistung für die Prüfungsleistung zur V: „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“• Referat in der Übung „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ (30 min) |
| Modulprüfung | <p>Die Modulprüfung besteht aus folgenden Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schriftliche Hausarbeit zum Seminar „Spezielle Aspekte der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“ (15 -20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen)• Schriftliche Hausarbeit zum Seminar „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ (15 – 20 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) <p>Alternativ zu dieser Prüfungsleistung bei Wahl des Lehrveranstaltungsangebotes V und Ü „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Klausur zur Vorlesung „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“ (60 min) |
| Bildung der Modulnote | <p>Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der Prüfungsleistungen errechnet:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit zum Seminar „Spezielle Aspekte der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“, Gewichtung 1• Hausarbeit zum Seminar „Sozialer Wandel in Ostmitteleuropa“, Gewichtung 1 <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none">○ Klausur zur Vorlesung, Gewichtung 1 |

Häufigkeit des Angebots

Die Veranstaltungen für das Modul werden alternierend sowohl im Winter als auch im Sommersemester angeboten.

Dauer des Moduls

Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | KK3 |
| Modulbezeichnung | Kultur und Literatur |
| Modulverantwortlich | Professur für Romanische Kulturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Themen und Traditionslinien europäischer Kultur und Literatur; Erarbeitung der grundlegenden kultur- und literaturwissenschaftlichen Modelle, Methoden und Theorien; Behandlung kultureller Zeugnisse im Zusammenhang mit einem kulturwissenschaftlich erweiterten Textbegriff (z. B. Film, Neue Medien, Populär- und Alltagskultur); Darstellung und Erörterung europäischer Kultur und Literatur unter komparatistischen Aspekten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens (als hermeneutisches bzw. semiotisches Interpretieren von Kulturdokumenten); Einübung in das Fremdverstehen (anderer Kulturen und Literaturen) als Schlüsselqualifikation.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dem entsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung (2 LVS) und ein Seminar (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Voraussetzung für eine Zulassung zur Modulprüfung ist das Halten eines Referats im Rahmen des Seminars. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">▪ wissenschaftliche Hausarbeit zur Vorlesung (Umfang 8-20 Seiten, Bearbeitungszeit sechs Wochen),▪ mündliche Prüfung zum Seminar (Dauer 30-45 min) |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen errechnet: - Hausarbeit: Gewichtung 2 - mündliche Prüfung: Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot wird in jedem Studienjahr angeboten |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | KK4 |
| Modulbezeichnung | Sprache und Kommunikation |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Interkulturelles Training |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen im Bereich Sprache und Kommunikation aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen: Insbesondere aus den Medienwissenschaften, angewandten Sprachwissenschaften und aus der interkulturellen Kommunikation werden Grundlagenkenntnisse und erste Erfahrungen erworben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ein multi-disziplinärer und differenzierter Ansatz ermöglicht ein breites Spektrum an Wissen im Bereich Sprache und Kommunikation. Studierende werden in der Lage sein, sich am wissenschaftlichen Diskurs zum Thema zu beteiligen und reflektiert das Thema Sprache und Kommunikation innerhalb der EU zu analysieren.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung KK4 (2 LVS), eine Übung KK4 (2 LVS) und ein Seminar KK4 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min), - Klausur zur Übung (Dauer 60 min) und - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 5-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: - Klausur zur Vorlesung und Klausur zur Übung: Gewichtung jeweils 1 - wissenschaftliche Hausarbeit: Gewichtung 2 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst eine Vorlesung, die jeweils im Sommersemester angeboten wird, sowie eine Übung und ein Seminar, die in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten werden. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | WK1 |
| Modulbezeichnung | Volkswirtschaftslehre |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Europäische Wirtschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Mikroökonomische Theorie (u.a. Konsumtheorie, Produktionstheorie, Außenhandel) oder Makroökonomie (u.a. Wachstumstheorie, Konsumtheorie, Internationale Makroökonomie)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Gesamtwirtschaftliche Phänomene wie Arbeitslosigkeit und Wirtschaftswachstum erklären können. Überblick über verschiedene volkswirtschaftliche Theoriegebiete (Außenhandelstheorie, Konsumtheorie usw.) gewinnen.</p> |
| Arbeitsaufwand - LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 8 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einer Vorlesung WK1 (4 LVS) mit integrierter Übung (2 LVS) vermittelt. Die Studierenden können zwischen der Vorlesung mit integrierter Übung „Makroökonomie“ und der Vorlesung mit integrierter Übung „Mikroökonomie“ wählen. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur (Dauer 90 min) zur gewählten Vorlesung mit integrierter Übung. |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der schriftlichen Prüfung zur gewählten Vorlesung mit integrierter Übung. |
| Häufigkeit des Angebots | Die Vorlesung mit integrierter Übung „Makroökonomie“ wird in jedem Wintersemester angeboten. Die Vorlesung mit integrierter Übung „Mikroökonomie“ wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | WK2 |
| Modulbezeichnung | Betriebswirtschaftslehre |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Europäisches Management |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre, Grundlagen der internationalen Unternehmenstätigkeit</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Knapper Überblick über verschiedene betriebswirtschaftliche Themenfelder und Basistheorien, Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge im internationalen Kontext</p> |
| Arbeitsaufwand - LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 8 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einer Vorlesung (2 LVS) mit integrierter Übung (2 LVS) „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ und in einer Vorlesung (2 LVS) „Introduction to international management“ vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: - Klausur (Dauer 60 min) zur Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ - Klausur (Dauer 60 min) zur Vorlesung „Introduction to international management“. |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen errechnet: - Klausur zur Vorlesung mit integrierter Übung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“: Gewichtung 3 - Klausur zur Vorlesung „Introduction to international management“: Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Die Vorlesung mit integrierter Übung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ wird in jedem Wintersemester angeboten. Die Vorlesung „Introduction to international management“ wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | WK3 |
| Modulbezeichnung | Recht |
| Modulverantwortlich | Professur für Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> (1) Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit Bezügen zum Recht der EU; (2) Überblick über nationales öffentliches Wirtschaftsrecht mit Bezügen zum Wirtschaftsrecht der EG</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich des deutschen öffentlichen Rechts im Allgemeinen und des öffentlichen Wirtschaftsrechts im Besonderen, wodurch die Grundlagen für den erfolgreichen Besuch des Moduls WV3 gelegt werden und ein erster Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 4 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch zwei Vorlesungen vermittelt: Vorlesung (2 LVS) „Öffentliches Recht“ und Vorlesung (2 LVS) „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“. Daneben ist der Besuch einer Übung möglich, aber nicht obligatorisch. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“ (Dauer: 60 min) - Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ (Dauer 90 min). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen errechnet: - Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Recht“: Gewichtung 1 - Klausur zur Vorlesung „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“: Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Die Vorlesung „Öffentliches Recht“ wird in jedem Wintersemester angeboten. Die Vorlesung „Öffentliches Wirtschaftsrecht I“ wird in jedem Sommersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SK1 |
| Modulbezeichnung | Europäische Geschichte |
| Modulverantwortlich | Professur Wirtschafts- und Sozialgeschichte |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Identifizierung und exemplarische Analyse langfristiger Prozesse kultureller, wirtschaftlicher, intellektueller und politischer Integration bzw. Segregation Europas seit der Antike. Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Entstehung und Ausbildung der modernen europäischen Nationalstaaten sowie der sich – jenseits der nationalen politischen Trennlinien – entwickelnden kulturellen, wirtschaftlich-technologischen und gesellschaftlichen Gemeinsamkeiten Europas. Grundlegendes Wissen über die Rolle Europas in der Welt, insbesondere auch im Spannungsverhältnis zu seinen direkten Nachbarn.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen in europäischer Geschichte aller Epochen und vertiefter Kenntnisse der Geschichte Europas seit dem Mittelalter. Erlernen von geschichtswissenschaftlichen Methoden und Arbeitstechniken. Beide Qualifikationsziele sollen die Absolventen auf eine Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration vorbereiten.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung (2 LVS) und ein Seminar (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur (Dauer 90 min) zur Vorlesung• wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der beiden Prüfungsleistungen errechnet: <ul style="list-style-type: none">– Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1– Wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 3 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst eine Vorlesungen und ein Seminar, die in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten werden. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SK2 |
| Modulbezeichnung | Europäische Politik |
| Modulverantwortlich | Professur Internationale Politik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen europäischer Politik, insbesondere der Entwicklungsdynamik im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des vertieften EU-Raums unter Berücksichtigung treibender sowie hemmender nationaler Interessen und externer Einflüsse; Darstellung und Erörterung der Interaktion europäischer und nationaler Institutionen und Politiken, Behandlung wesentlicher Politikfelder der EU unter Betonung der politischen Wirkungsmechanismen; insbesondere Analyse der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Rolle der EU als globaler Akteur; Perspektiven der künftigen europäischen Entwicklung unter den Aspekten der Vertiefung, Erweiterung und Konstitutionalisierung einschließlich der Analyse von politischen Entwicklungskonzepten für das erweiterte Europa und deren Realisierungschancen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung politikwissenschaftlicher Fragestellungen), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung SK2 (2 LVS), eine Übung SK2 (2 LVS) und ein Seminar SK2 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Klausur zum Seminar SK2 (Dauer 60 min.) |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - einer Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min), - einer Klausur zur Übung (Dauer 90 min) und - einer wissenschaftlichen Hausarbeit zum Seminar (Umfang 5-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: – Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 – Klausur zur Übung: Gewichtung 1 – Wissenschaftliche Hausarbeit: Gewichtung 2. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst eine Vorlesung, die jeweils im Sommersemester angeboten wird, sowie eine Übung und ein Seminar, die in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten werden. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SK3 |
| Modulbezeichnung | Europäische Institutionen / Verwaltung / Recht |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen des Rechts der EU, insbesondere der Rolle des Rechts im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung des EU-Rechts, der Erscheinungsformen und der Wirkungen des EU-Rechts, der Rechtsetzungsakteure sowie der Umsetzung und Durchsetzung des Rechts; Darstellung und Erörterung der wichtigsten EU-Institutionen und deren Zusammenwirken; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der rechtlichen Aspekte; Untersuchung der Zukunft der EU, insbesondere ihrer Erweiterung und vertraglichen Fortentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch die Vorlesung SK3 (2 LVS) „Recht und Politik der EU II“, eine Übung SK3 (2 LVS) und ein Seminar SK3 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min), - Klausur zur Übung (Dauer 60 min), - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang 10-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: – Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 – Klausur zur Übung: Gewichtung 1 – Wissenschaftliche Hausarbeit: Gewichtung 2 |
| Häufigkeit des Angebots | Die Vorlesung „Recht und Politik der EU II“ wird jeweils im Sommersemester angeboten, die Übung und das Seminar werden in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (KERNSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SK4 |
| Modulbezeichnung | Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie |
| Modulverantwortlich | Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen der räumlichen Strukturen und Entwicklungen europäischer Länder, unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland und weiterer EU-Staaten; Darstellung und Erörterung der wichtigsten Inhalte der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Regionalen Geographie sowie der Angewandten Geographie/Raumplanung. Behandlung bedeutender geographischer Teildisziplinen (z.B. Stadt-, Bevölkerungs-, Industrie-, Dienstleistungs-geographie), unter Betonung ihrer regionalen Ausformungen; Untersuchung der zukünftigen Raumentwicklung in Europa, einschließlich der spezifischen Herausforderung durch die EU-Osterweiterung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumstrukturen und –entwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Regionalanalyse, zum Regionalmarketing und zum Regionalmanagement in Europa geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine Vorlesung SK4 (2 LVS), eine Übung SK4 (2 LVS) und ein Seminar SK4 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung (Dauer 90 min), - wissenschaftlichen Hausarbeit zur Übung, - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar (Umfang jeweils 5-15 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: – Klausur zur Vorlesung: Gewichtung 1 – Wissenschaftliche Hausarbeit zur Übung: Gewichtung 2 – Wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar: Gewichtung 2 |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst eine Vorlesung, die jeweils im Sommersemester angeboten wird, sowie eine Übung und ein Seminar, die in jedem Sommer- und Wintersemester angeboten werden. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | KV1 |
| Modulbezeichnung | Kultur- und Länderstudien Westeuropas (einschließlich Deutschlandstudien) |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Kultureller und Sozialer Wandel |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der historischen und gegenwartsbezogenen Analyse Westeuropas (z.B. Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Portugal und Spanien) durch Erörterung spezifischer kulturwissenschaftlichen Fragestellungen, Untersuchung konkreter Fallbeispiele und thematische Querschnittanalysen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Profilierte Westeuropa-Kompetenz; vertiefte Kenntnis und Anwendung der methodischen und theoretischen Grundlagen der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Diese Qualifikation soll die Absolventen für eine Berufstätigkeit vorbereiten, in der es auf selbständige Erarbeitung neuer Wissensfelder sowie auf einen sicheren Umgang mit der nationalen und regionalen Vielfalt im europäischen Einigungsprozess ankommt.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch ein Seminar KV1 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul KK1 „Kultur- und Länderstudien Westeuropas (einschließlich Deutschlandstudien)“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar KV1 (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note für die wissenschaftliche Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot wird in jedem Studienjahr angeboten. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | KV2 |
| Modulbezeichnung | Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas |
| Modulverantwortlicher | Professur Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Exemplarische Darstellung zentraler Problemfelder (wirtschaftlicher und sozialer Wandel, Aspekte der EU-Erweiterung, nationale und regionale Deutungsmuster, grenzüberschreitende Beziehungen) der gesellschaftlichen Entwicklung in Ostmitteleuropa; Einordnung der beobachteten Themen in Prozesse der Globalisierung und der europäischen Integration sowie der Rekonstruktion nationaler Besonderheiten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der im Kernstudium erworbenen Kenntnisse unter Anwendung fortgeschrittener Analyse- und Darstellungsverfahren. Diese Qualifikation soll die Absolventen auch auf eigenständigen Wissenserwerb im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit im Themenfeld der Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas vorbereiten.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einem Seminar KV2 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | - Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul KK2 „Kultur- und Länderstudien Ostmitteleuropas“. - Referat im Seminar KV2 (Dauer 25 min.). |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note für die wissenschaftliche Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots: | Das Modul umfasst ein Seminar, das jeweils im Sommersemester angeboten wird. |
| Dauer des Moduls : | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | KV3 |
| Modulbezeichnung | Kultur und Literatur |
| Modulverantwortlich | Professur für Romanische Kulturwissenschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Vertiefung der Kenntnisse aus dem Modul KK3 durch das Studium von Einzelaspekten europa-spezifischer Kulturstudien (insbesondere im Grenzbereich von Cultural Studies, Gender Studies, Medienstudien).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Kultur und Literatur sowie der grundlegenden und spezifischen Methoden kultur- und literaturwissenschaftlichen Arbeitens; Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Rezeption und Vermittlung europäischer Literatur und Kultur.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch ein Seminar (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | - Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul KK3 „Kultur und Literatur“. - Referats im Seminar (Dauer 30 min.). |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang 8-20 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note für die wissenschaftliche Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Lehrangebot ist so strukturiert, dass das Modul im Sommer- oder Wintersemester absolviert werden kann. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

KULTURWISSENSCHAFTLICHES PROFILMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | KV4 |
| Modulbezeichnung | Sprache und Kommunikation |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Interkulturelles Training |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Intensive Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis von Sprache und Kommunikation. Ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen ermöglichen dieses Ziel. Durch den multi-disziplinären Ansatz werden erweiterte Kenntnisse im Bereich Anglistik, interkulturelle Kommunikation und zum Beispiel Linguistik angestrebt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der Linguistik und der Sprache und Kommunikation sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs. Hierbei wird ein Beitrag zur Qualifizierung der Studierenden für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Sprache und Kommunikation innerhalb der Institutionen der Europäischen Union geleistet.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einem Seminar KV4 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul KK4. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note für die wissenschaftliche Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst ein Seminar, das im Sommer- und Wintersemester angeboten wird. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | WV1 |
| Modulbezeichnung | Volkswirtschaftslehre |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Europäische Wirtschaft |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <u>Inhalte:</u> Ökonomische Aspekte mit europäischem Bezug <u>Qualifikationsziele:</u> Anwenden ökonomischer Instrumentarien auf europäische Themen |
| Arbeitsaufwand - LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einer Vorlesung „Wirtschaftspolitik“ (2 LVS) und in einer Vorlesung „Finanzwissenschaft“ (2 LVS). Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Ergänzungsmodul WK1 „Volkswirtschaftslehre“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: je einer Klausur zu den zwei Vorlesungen (Dauer je 80 min). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der zwei Prüfungsleistungen errechnet: - Klausur zur Vorlesung „Wirtschaftspolitik“, Gewichtung 1 - Klausur zur Vorlesung „Finanzwissenschaft“, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Es werden in jedem Semester Vorlesungen aus dem Bereich „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ angeboten, in denen der Erwerb der LP dieses Moduls möglich ist. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | WV2 |
| Modulbezeichnung | Betriebswirtschaftslehre |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Europäisches Management |
| Inhalte und Qualifikationsziele: | <p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Kenntnisse in Teilbereichen der Betriebswirtschaftslehre und der Managementlehre im internationalen Kontext</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge im internationalen Kontext</p> |
| Arbeitsaufwand - LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in drei Vorlesungen vermittelt: Vorlesung (2 LVS) „General Management“, Vorlesung (2 LVS) „Management – Führung – Organisation“ und eine weitere betriebswirtschaftliche Vorlesung (2 LVS) nach Wahl. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Ergänzungsmodul WK2 „Betriebswirtschaftslehre“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: - Klausur zur Vorlesung „General Management“ (Dauer 90 min), - Klausur zur Vorlesung „Management – Führung – Organisation“ (Dauer 90 min) - Klausur zu einer betriebswirtschaftlichen Vorlesung nach Wahl (Dauer 90 min.). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird jeweils mit gleicher Gewichtung aus den Noten der drei Prüfungsleistungen errechnet: - Schriftliche Prüfung zur Vorlesung „General Management“ - Schriftliche Prüfung zur Vorlesung „Management – Führung – Organisation“ - Schriftliche Prüfung zu einer betriebswirtschaftlichen Vorlesung nach Wahl |
| Häufigkeit des Angebots | Die beiden Vorlesungen „General Management“ und „Management – Führung – Organisation“ werden in jedem Wintersemester angeboten. Darüber hinaus werden in jedem Semester weitere betriebswirtschaftliche Vorlesungen angeboten, aus denen der Student auswählen kann. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | WV3 |
| Modulbezeichnung | Recht |
| Modulverantwortlich | Professur für Öffentliches Recht |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung wirtschaftsrelevanter Themenfelder aus juristischer Sicht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefer gehenden Kenntnissen im Bereich des Wirtschafts- bzw. wirtschaftsrelevanten Rechts sowie Befähigung zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none">• Lehrveranstaltung Typ I:<ul style="list-style-type: none">○ Öffentliches Wirtschaftsrecht I (V: 2 LVS, Ü: 1 LVS) oder○ Umweltrecht I (V: 2 LVS, Ü: 1 LVS) oder○ Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (V: 2 LVS, Ü: 1 LVS)• Lehrveranstaltung Typ II:<ul style="list-style-type: none">• Öffentliches Wirtschaftsrecht II (V: 2 LVS) oder• Recht der Bankwirtschaft (V: 2 LVS)• Lehrveranstaltung Typ III:<ul style="list-style-type: none">• Energiewirtschaft (V: 1 LVS) oder• Recht der erneuerbaren Energien/Umweltrecht II (V: 1 LVS) <p>Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters.</p> |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Ergänzungsmodul WK3 „Recht“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• 90 minütige Klausur zur Lehrveranstaltung Typ I,• 90 minütige Klausur zur Lehrveranstaltung Typ II,• 60 minütige Klausur zur Lehrveranstaltung Typ III |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der Prüfungsleistungen errechnet: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Lehrveranstaltung Typ I, Gewichtung 3• Klausur zur Lehrveranstaltung Typ II, Gewichtung 2• Klausur zur Lehrveranstaltung Typ III, Gewichtung 1 |
| Häufigkeit des Angebots | Es werden in jedem Semester Vorlesungen und/oder Vorlesungen mit integrierter Übung angeboten, in denen der Erwerb der LP dieses Moduls möglich ist. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SV1 |
| Modulbezeichnung | Europäische Geschichte |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Rekonstruktion von Grundlinien und Hauptetappen der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas im 20. Jahrhundert, einschließlich der kulturellen und intellektuellen/ideellen Hintergründe dieser Entwicklung („Europäisches Denken“) sowie deren Vorgeschichte seit dem frühen 19. Jahrhundert. Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über europäische bzw. anti-europäische Epochenphänomene (etwa: Faschismus, Nationalsozialismus, Bolschewismus). Analyse der Bedeutung der Regionen Europas in ihrer Beziehung zu den staatlichen, nationalen bzw. supranationalen Integrationsprozessen seit der Antike und von regionalbezogenen Identitäten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Vertiefung historisch-politischer Kenntnisse zur Qualifikation von Absolventen für die Berufspraxis im Kontext der europäischen Integration sowie der regionalen Zusammenarbeit und Regionalentwicklung in Europa.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einem Seminar SV1 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul SK1 „Europäische Geschichte“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar SV1 (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der wissenschaftlichen Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst ein Seminar, das jeweils im Wintersemester angeboten wird. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|--|
| Modulabkürzung | SV2 |
| Modulbezeichnung | Europäische Politik |
| Modulverantwortlich | Professur Internationale Politik |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Erarbeitung und vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Politik der EU, insbesondere der Rolle der Politik im Prozess der europäischen Integration, der Entstehung von Entwicklungsdynamik der Integration in verschiedenen Politikfeldern, insbesondere der Außen- und Sicherheitspolitik, der Erörterung von Integrationstheorie, Darstellung und Analyse der EU als globaler Akteur; Darstellung und Erörterung der politischen Interaktion von EU-Institutionen; Behandlung von wichtigen Politikfeldern der EU unter Betonung der politischen Dynamiken und Hemmnisse; Untersuchung von Vertiefungskonzepten und Zukunftsvorstellungen für die EU, insbesondere unter den Herausforderungen der Erweiterung und konstitutionellen Fortentwicklung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb, Anwendung und Vertiefung von grundlegenden und spezifischen Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der politischen Aspekte), wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einem Seminar SV2 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | - Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul SK2 „Europäische Politik“. - Klausur zum Seminar SV2 (60 min.) |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: - wissenschaftliche Hausarbeit zum Seminar SV2 (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note für die wissenschaftliche Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst ein Seminar, das im Winter- oder Sommersemester besucht werden kann. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SV3 |
| Modulbezeichnung | Europäische Institutionen / Verwaltung / Recht |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Vertiefte Erörterung von grundlegenden und spezifischen Fragen der Entwicklung der EU-Institutionen und des EU-Rechts anhand ausgesuchter Themenfelder der europäischen Integration, etwa in den Bereichen Politikfeldentwicklung (insb. Binnenmarkt, Wettbewerbspolitik, Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen), Kompetenzabgrenzung EU-Mitgliedstaaten, Rechtsetzung und Verwaltung in EU-Angelegenheiten, institutioneller Rahmen der EU, Verfassungsentwicklung der EU, EU-Erweiterung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von tiefgehenden Kenntnissen im Bereich der europäischen Integration (unter Betonung der rechtlichen Aspekte) sowie selbständige Anwendung dieser Kenntnisse im wissenschaftlichen Diskurs, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur europäischen Integration geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einem Seminar SV3 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul SK3 „Europäische Institutionen / Verwaltung / Recht“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit zum Seminar SV3 (Umfang 20-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der wissenschaftlichen Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst ein Seminar, das jeweils im Sommersemester angeboten wird. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES ERGÄNZUNGSMODUL (VERTIEFUNGSTUDIUM)

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | SV4 |
| Modulbezeichnung | Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie |
| Modulverantwortlich | Professur Sozial- und Wirtschaftsgeographie |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Allgemeine oder exemplarische Darstellung, Erarbeitung und Erörterung von grundlegenden Fragen der räumlichen Strukturen und Entwicklungen europäischer Länder, unter besonderer Berücksichtigung der Bundesrepublik Deutschland und weiterer EU-Staaten; Darstellung und Erörterung der wichtigsten Inhalte der Allgemeinen Sozial- und Wirtschaftsgeographie, der Regionalen Geographie sowie der Angewandten Geographie/Raumplanung. Behandlung bedeutender geographischer Teildisziplinen (z.B. Stadt-, Bevölkerungs-, Industrie-, Dienstleistungs-geographie), unter Betonung ihrer regionalen Ausformungen; Untersuchung der zukünftigen Raumentwicklung in Europa, einschließlich der spezifischen Herausforderung durch die EU-Osterweiterung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich europäischer Raumstrukturen und –entwicklungen, wodurch ein Beitrag zur Qualifizierung der Absolventen für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur Regionalanalyse, zum Regionalmarketing und zum Regionalmanagement in Europa geleistet werden soll.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 6 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden in einem Seminar SV4 (2 LVS) vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Lehrveranstaltung ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Nachweis über die bestandene Modulprüfung im Modul SK4 „Europäische Sozial- und Wirtschaftsgeographie“. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit zum Seminar SV4 (Umfang 15-25 Seiten, Bearbeitungszeit vier Wochen). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note der wissenschaftlichen Hausarbeit. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul umfasst ein Seminar, das im Winter- oder Sommersemester besucht werden kann. |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SPEZIALMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | S1 |
| Modulbezeichnung | Spezialmodul Exkursion |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration (Philosophische Fakultät), Juniorprofessur Europäisches Management (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte gestalten sich je nach fachlichem Kontext und geographischer Ausrichtung der Exkursion unterschiedlich. In der Regel soll die Exkursion einen Bezug auf Ostmitteleuropa aufweisen, beispielsweise durch den Besuch von ostmitteleuropäischen Ländern oder durch einen inhaltlichen Bezug des Exkursionsprogramms auf Ostmitteleuropa.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Exkursion dient der Ergänzung der wissenschaftlichen Qualifikationen durch den Erwerb unmittelbarer Erfahrungen mit den Gegenständen der wissenschaftlichen Betrachtung, wodurch die Studierenden für eine realitätsnahe, vorurteilsfreie Annäherung an diese Gegenstände sensibilisiert werden. Die Studierenden erhalten darüber hinaus Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und können die Exkursion nutzen, studien- oder berufsrelevante Kontakte zu knüpfen. Schließlich stärkt die Exkursion das Gemeinschaftsgefühl und die sozialen Fähigkeiten der Studierenden. Das Spezialmodul Exkursion trägt damit zur wissenschaftlichen Qualifizierung der Absolventen, zur Qualifizierung für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium und nicht zuletzt zur Gewinnung sozialer Schlüsselkompetenzen bei.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 4 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch eine mehrtägige Exkursion sowie deren Vor- und Nachbereitung vermittelt. Einzelheiten zum Inhalt der Exkursion ergeben sich aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters und/oder gesonderten Ankündigungstexten. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | keine |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einem Exkursionsprotokoll (2-3 Seiten). |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note des Exkursionsprotokolls. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul kann zwischen dem ersten und sechsten Fachsemester absolviert werden, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit. |
| Dauer des Moduls | In der Regel erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Wochen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SPEZIALMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | S2 |
| Modulbezeichnung | Spezialmodul Praktikum |
| Modulverantwortlich | Juniorprofessur Europäisches Management (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> Die Inhalte des Praktikums gestalten sich je nach fachlicher Ausrichtung des Studierenden sowie Art und Tätigkeitsbereich des Praktikumsgebers verschieden. Sie sind in jedem Fall studienorientiert, d.h. darauf ausgerichtet, die individuelle Schwerpunktsetzung des Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildung sinnvoll um eine praktische Perspektive zu ergänzen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von praxisrelevanten Fähigkeiten, je nach fachlichem Profil des Studierenden im kulturellen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Bereich. Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in potentielle spätere Berufsfelder und lernen, die im Studium erworbenen sozial-, kultur- sowie wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen in der praktischen Tätigkeit einzusetzen. Das Spezialmodul Praktikum trägt damit zur Qualifizierung der Absolventen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit im Anschluss an das Studium bei.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 10 LP erworben. |
| Lehrformen | Die Inhalte des Moduls werden durch ein Praktikum vermittelt. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Erfolgreiche Teilnahme an einem studienorientierten Praktikum von insgesamt 8 Wochen Dauer, vorzugsweise im Ausland. Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Bestätigung über das geleistete Praktikum (Praktikumszeugnis) |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht über die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen (Praktikumsbericht) im Umfang von 2-4 Seiten. |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote entspricht der Note des Praktikumsberichtes. |
| Häufigkeit des Angebots | Das Modul kann zwischen dem zweiten und sechsten Fachsemester in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich auf insgesamt acht Wochen in der vorlesungsfreien Zeit. |

Anlage 2:

Modulbeschreibung zum Studiengang Europa-Studien – mit kulturwissenschaftlicher Ausrichtung mit dem Abschluss Bachelor of Arts

SPEZIALMODUL

| | |
|--|---|
| Modulabkürzung | S3 |
| Modulbezeichnung | Spezialmodul Bachelor-Arbeit |
| Modulverantwortlich | Professur Europäische Integration (Philosophische Fakultät), Juniorprofessur Europäisches Management (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p><u>Inhalte:</u> In der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Thema der Bachelor-Arbeit muss aus dem Bereich der Profilmodule der gewählten Ausrichtung stammen. Das Thema der Bachelor-Arbeit und deren Umfang sollen rechtzeitig mit einem der zur Betreuung berufenen Hochschullehrer abgesprochen werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Durch die Abfassung der Bachelor-Arbeit sollen die Studierenden auf der Grundlage ihrer bereits erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen ihre Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten konsolidieren und abschließend unter Beweis stellen. In der Verteidigung der Arbeit sollen die Studierenden ihre Schlüsselkompetenzen im Bereich der mündlichen Darstellung und Argumentation festigen. Damit bilden Bachelor-Arbeit und Verteidigung das krönende Element des Nachweises der erworbenen Berufsqualifikation. Zugleich soll durch die Bachelor-Arbeit und ihre Verteidigung die Befähigung der Studierenden zur wissenschaftlichen Vertiefung der erworbenen Qualifikationen in einem Master-Studium erprobt und dargelegt werden.</p> |
| Arbeitsaufwand – LP | Das Modul umfasst einen Arbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS . Dementsprechend werden in dem Modul 12 LP erworben. |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine |
| Voraussetzungen für den Erwerb von LP | Die dem Modul zugewiesenen LP werden durch das Bestehen der Modulprüfung erworben. |
| Prüfungsvorleistungen | Prüfungsvorleistungen für die Bachelorarbeit: - Nachweis über das Bestehen der Modulprüfungen in allen Basismodulen, - Nachweis über das Bestehen der Modulprüfungen in mindestens drei Modulen des Vertiefungsstudiums. Prüfungsvorleistungen für die Verteidigung: - Nachweis über das Bestehen aller Module außer dem Modul S3 - Nachweis über das Bestehen der Bachelorarbeit. |
| Modulprüfung | Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: - Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) - Verteidigung (mind. 30 min.) |
| Bildung der Modulnote | Die Modulnote wird mit folgender Gewichtung aus den Noten der Prüfungsleistungen errechnet: - Bachelorarbeit: Gewichtung 2 - Verteidigung: Gewichtung 1 |
| Dauer des Moduls | Bei regulärem Studienverlauf wird das Modul im sechsten Fachsemester absolviert. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen. |